Anhang 2: Anschlusserklärung (Vorlage)

ANSCHLUSSERKLÄRUNG

Zur Branchenvereinbarung vom 30.4.2026

zwischen dem

Kanton Aargau, vertreten durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung Landschaft und Gewässer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (nachfolgend "ALG" genannt)

und dem

Verband der Kies- und Betonproduzenten Aargau (VKB Aargau),
Ländliweg 1, 5436 Würenlos (nachfolgend "VKB" genannt)

betreffend

Branchenlösung für den ökologischen Ausgleich bei Materialabbaustellen, Auffüllungen und Deponien

Die Firma XY;

vertreten durch …

anerkennt hiermit die zwischen dem "VKB" und der "ALG" abgeschlossene Branchenvereinbarung vom 30.4.2026 betreffend Branchenlösung für den ökologischen Ausgleich bei Materialabbaustellen, Auffüllungen und Deponien und entscheidet sich für folgendes System:

☐ Dauerbiotop innerhalb des Projektperimeters
☐ Wanderbiotop
☐ Hybrid
☐ externer ökologischer Ausgleich

Für das Abbaugebiet: …

Sie verpflichtet sich, die auf sie fallenden Verpflichtungen aus dieser Branchenvereinbarung zu erfüllen. Sie anerkennt ausdrücklich die Ziffer 8.3 der Branchenvereinbarung, welche eine Konventionalstrafe von Fr. 25'000.– pro Jahr vorsieht, sollten die vertraglichen Verpflichtungen trotz Mahnung nicht eingehalten werden.

Ort, Datum und Unterschrift